Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/915

10. 07. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer, Dr. Hans Modrow und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/751 —

Zur Lage in Angola und dem Stand der entwicklungspolitischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Angola

Mit der förmlichen Unterzeichnung eines Waffenstillstandsvertrages zwischen der angolanischen Regierung und der Führung der UNITA am 31. Mai 1991 hat das Land einen entscheidenden Schritt zur Beendigung des 16 Jahre währenden Bürgerkrieges getan. In den im „Protokoll von Estoril" enthaltenen Abkommen und Vereinbarungen werden politische und militärische Fragen auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Angola festgeschrieben. Demokratische Wahlen sind für den Zeitraum zwischen September und November dieses Jahres vorgeschrieben. Das an sich reiche Land sieht sich nach dreißig Jahren militärischer Auseinandersetzungen einer wirtschaftlich katastrophalen Lage gegenüber, die durch zerstörte Infrastruktur, Dürre, Hunger und Flüchtlingsprobleme gekennzeichnet ist.

Ohne massive Unterstützung durch die Weltgemeinschaft wird die angolanische Regierung diese Probleme nicht lösen können, und die positiven Ansätze der aktuellen Entwicklung wären zum Scheitern verurteilt.

1. Welche Art von Unterstützung wird die Bundesrepublik Deutschland leisten, um den Demokratisierungsprozeß in Angola zu unterstützen?

In Erwartung einer baldigen Friedensregelung in Angola fanden vom 19. bis 24. Mai 1989 Konsultationen zur Vorbereitung von Regierungsverhandlungen zwecks Aufnahme einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) statt. Nach dem gescheiterten Waffenstillstand von Gbadolite wurde die Aufnahme der Zusammenarbeit aus Gründen der Sicherheit von Experten und Investitionen zurückgestellt. Vorausgesetzt, daß sich die jetzt getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich eines friedlichen Übergangs zur Demokratie als tragfähig erweisen, ist Umfang und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 5. Juli 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Form einer künftigen Zusammenarbeit zu prüfen. Es ist erklärte Absicht der Bundesregierung, Demokratisierungsbemühungen unserer Partner im Süden im Rahmen des politischen Dialogs und der EZ zu unterstützen. Dieser Grundsatz wird bei den Überlegungen hinsichtlich der künftigen EZ mit Angola berücksichtigt werden und zum gegebenen Zeitpunkt in konkreten Ansätzen der Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen.

2. Wird Angola von der offiziellen Entwicklungspolitik berücksichtigt, wenn ja, in welchem Umfang und bei welchen Projekten?

Zur Aufnahme der offiziellen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Während der Konsultationen 1989 wurde ein Studien- und Kurzzeitexpertenfonds in Höhe von zwei Mio. DM zugesagt. Der Notenwechsel hierzu ist noch nicht vollzogen. Im Rahmen der Maßnahmen, die unterhalb der Regierungsebene von Vorfeldorganisationen – aus dem Epl. 23 finanziert – durchgeführt werden, ist seit 1. Dezember 1986 eine durch das Centrum für Internationale Migration entsandte Integrierte Fachkraft als Dozent für Architektur an der Agostinho-Neto-Universität tätig. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit dieses Experten bereitet die Carl-Duisberg-Gesellschaft ein Wohnungsversorgungsprogramm für untere Einkommensschichten vor. Im Rahmen dieses Programms wurden bereits sechs Langzeitstipendien abgeschlossen, sechs weitere werden derzeit durchgeführt; zwei Workshops für 25 Architekten und Bauingenieure fanden vor Ort statt.

3. Gedenkt die Bundesregierung, Entwicklungsprojekte der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Angola fortzuführen?

a) Es wurde bereits in Verhandlungen mit dem ehemaligen Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Mitte 1990 festgelegt, Maßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unterhalb der Regierungsebene durch Vorfeldorganisationen weiterzuführen, soweit eine ausdrücklich ideologische Ausrichtung der Maßnahmen dem nicht entgegenstand.

b) Nach heutigem Stand ist beabsichtigt, ab 1. Oktober 1991 elf Fachkräfte der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als Integrierte Fachkräfte zu übernehmen, und zwar aus den folgenden sechs früheren DDR-Projekten:

Mittleres Institut für Lehrerbildung, Luanda	3 Fachkräfte
Berufsbildungszentrum Cazenga, Luanda	1 Fachkraft
Krankenhaus Josina Machel, Luanda	2 Fachkräfte
Rehabilitationszentrum Luanda	3 Fachkräfte
Kfz-Werkstatt Lubango	1 Fachkraft
Universität Luanda, ingenieurwissenschaftliche Fakultät	1 Fachkraft

c) Von den Projekten der ehemaligen FDJ-Brigaden führt der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) die Kfz-Werkstatt Viana

fort. Derzeit sind drei Entwicklungshelfer vor Ort. Eine Erweiterung auf fünf Entwicklungshelfer ist beabsichtigt. Eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Berufsausbildungszentrum Cabinda wurde Februar/März 1991 mit positivem Ergebnis geprüft. Sobald das Rahmenabkommen zwischen DED und Angola beschlossen ist, werden drei bis vier Entwicklungshelfer entsandt. Der DED plant außerdem eine Evaluierung des Projekts Lehrerbildungsinstitut Lubango.

d) Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung nach Aufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Angola und bei Vorliegen geeigneter Rahmenbedingungen eine Förderung des Berufsbildungssektors näher zu prüfen. Mögliche Ansatzpunkte hierzu hat eine Evaluierung des Projektes „Berufsausbildungszentrum Cazenga" ergeben.

4. Welche Entwicklungsprojekte der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik existieren in Angola, und welche dieser Projekte funktionieren noch?

a) Bis 30. September 1991 wickelt die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Angola im Pauschalauftrag folgende Maßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ab:

Universität Luanda	5 Fachkräfte, 1 Deutschlektor
Mittleres Institut für Lehrerbildung	5 Fachkräfte
Hochschulinstitut für Erziehungswissenschaften, Lubango	3 Fachkräfte
Ausbildung von Absolventen für den öffentlichen Dienst	2 Fachkräfte
Berufsbildungszentrum Cazenga	1 Fachkraft
Beratung Binnenhandel	1 Fachkraft
Landwirtschaftsbetrieb Lubango	2 Fachkräfte
Krankenhaus Josina Machel	2 Fachkräfte
Rehabilitationszentrum Luanda	3 Fachkräfte
KfZ-Werkstatt Lubango	1 Fachkraft

b) Über den 30. September 1991 hinaus bleiben die in der Antwort auf Frage 3 b) und c) genannten Projekte bis auf weiteres bestehen.

5. Welche deutschen Nicht-Regierungsorganisationen sind in Angola in welchen Bereichen tätig?

Die Evangelische und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. arbeiten in Angola mit kirchlichen Partnern, vor allem im Gesundheitswesen, zusammen. Im Bereich der Nahrungsmittelhilfe sind die Deutsche Welthungerhilfe, der Deutsche Caritasverband und die Stiftung „Hilfe in Not" tätig.

6. Gibt es bereits Pläne bzw. Projekte in bezug auf Wiedereingliederungshilfen von seiten der Bundesrepublik Deutschland für aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zurückgekehrte angolanische Arbeitskräfte und Studierende?

Wegen der geringen Zahl der Betroffenen – es sind derzeit noch etwa 90 Kontraktarbeiter in Betrieben der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik tätig – beabsichtigt die Bundesregierung nicht, ein gesondertes Programm für Angolaner durchzuführen. Sie können jedoch auf Antrag in Programme einbezogen werden, die für mosambikanische Kontraktarbeiter in Deutschland vorbereitet werden. Studierenden aus Angola stehen im übrigen die gleichen Rückgliederungshilfen wie anderen Studierenden aus Entwicklungsländern offen.

7. Auf welche Summe belaufen sich die Verpflichtungen Angolas gegenüber der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und wie sind sie aufgeschlüsselt?

Die Verpflichtungen Angolas gegenüber der Bundesrepublik Deutschland resultieren aus dem kommerziellen Kreditabkommen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit Angola vom 21. Oktober 1983. Die Kreditbedingungen sahen vor, daß die Rückzahlung des in Anspruch genommenen Kredites in Form von Warenlieferungen und Dienstleistungen, insbesondere durch die Lieferung von Kaffee und Erdöl, erfolgt. Bei Nichteinhaltung dieser Lieferverpflichtungen sollte die Rückzahlung in konvertierbaren Devisen vorgenommen werden.

Da Angola seit 1987 Probleme mit der Erfüllung der Warenlieferungen gegenüber der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hatte, besteht auf dem deutschen Außenhandelsbank-Konto ein Guthaben zugunsten Deutschlands per 15. Juni 1991 in Höhe von 84,3 Mio. US-Dollar.

Des weiteren werden folgende Forderungen in den nächsten Jahren fällig:

	Mio. US-Dollar
1991	7,4
1992	8,3
1993	8,8
1994	6,5
1995	5,1
1996 ff.	11,4
	47,5

Die Gesamtverpflichtung Angolas beträgt 131,8 Mio. US-Dollar.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, Angola die gegenüber der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik existierenden Auslandsverpflichtungen zu erlassen?

Die Forderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gegenüber Angola, das nicht zu den LDC-Ländern gehört, sind nicht mit öffentlicher Entwicklungshilfe nach den Kriterien des Development Assistance Committee (DAC) der OECD vergleichbar. Die Frage einer Schuldenregelung hat sich daher nach den allgemeinen Regeln und nach dem im Einigungsvertrag vorgesehenen Verfahren zu richten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333